



Armut ist weiblich.

**Erfahrungen, Fakten,
Auswege**

volkshilfe. 

Impressum

Herausgeberin:

Volkshilfe Österreich

Auerspergstraße 4, 1010 Wien

Tel: +43 (0)1 / 402 62 09

Fax: +43 (0)1 / 408 58 01

office@volkshilfe.at

<http://www.volkshilfe.at>

Redaktion: Mag.^a Verena Fabris, Mag.^a Ilse Leidl, Martina Gössl

Grafik/Layout: Beate Soltész

Foto Umschlag: Erwin Wodicka – BilderBox.com

Vorwort von Univ.-Prof. Dr. Josef Weidenholzer, Präsident der Volkshilfe	4
Vorwort von Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst.....	5
Armut ist weiblich	6
Arbeitslosigkeit	8
Erwerbstätigkeit	10
Alleinerzieherinnen.....	12
Alter	14
Gesundheit.....	16
Migration	18
Behinderung	20
Wohnungslosigkeit	22
Scheidung/Trennung	24
Schulden.....	26
Gewalt.....	28
Adressen.....	30

Quellenverzeichnis

Statistik AUSTRIA	Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2003
Arbeiterkammer 2010	Wiener Sozialsurvey 2001
European Statistical Data Support/Eurostat	Behindertenbericht 2008
Arbeiterkammer	AMS 2010
EU SILC 2006	BAWO 2009
EU SILC 2008	ASB Schuldnerberatungen GmbH 2009
ÖBIG 2003	WAVE 2009

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Armut ist weiblich – das ist in Österreich traurige Tatsache! Frauen sind besonders gefährdet, in die Armut abzurutschen, weil sie weniger verdienen als Männer, weil sie brüchigere Erwerbsbiographien haben und deshalb auch im Alter nicht entsprechend abgesichert sind, und weil sie mit Erwerbsarbeit und dem überwiegenden Teil der Betreuungs- und Sorgearbeit mehrfach belastet sind. Neben den Frauen selbst sind besonders die Kinder von dieser Armutssituation betroffen.

Europaweit waren im Jahr 2008 17 % der Frauen armutsgefährdet, also beinahe jede fünfte Frau ist nach EU SILC in Europa von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Frauenarmut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, daher muss man die Anstrengungen bei der Bekämpfung von Armut bei Frauen europaweit verstärken und gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Die Volkshilfe möchte mit dieser Broschüre einen Beitrag zum Kampf gegen Armut von Frauen leisten. Dazu gehört die Information über die Ist-Situation von Frauen in Österreich und auch das Aufzeigen von politischen Forderungen. Handlungsanleitungen für betroffene Frauen sollen mögliche Auswege aus der Armut aufzeigen und die Frauen ermutigen, ihnen zustehende Förderungen in Anspruch zu nehmen. Doch in erster Linie sind es die nicht betroffenen Frauen und Männer, die ihre Ressourcen und ihren Einfluss dahingehend einsetzen sollten, dass Armut in Österreich effektiv und nachhaltig bekämpft werden kann.

Ziel der Broschüre ist es, zum einen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Politik für die Problemstellung zu erreichen und zum anderen eine Unterstützung für von Armut betroffene Frauen darzustellen.

Zielgruppen dieser Publikation sind neben Gesellschaft und Politik österreichweit Frauenorganisationen, Vereine und Organisationen, die sich mit der Thematik Armut in ihrer täglichen Arbeit beschäftigen, und Frauen, die selbst von Armut betroffen sind.



Armut zu bekämpfen heißt solidarisch zu handeln! Die Volkshilfe setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1947 im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung aktiv für betroffene Menschen ein und versteht sich als soziale Bewegung und Interessenvertretung jener, die keine eigene Lobby haben.

Herzlichst, Ihr Volkshilfe Präsident
Univ.-Prof. Dr. Josef Weidenholzer



Liebe Leserin, lieber Leser!

Frauenarmut ist immer ein besonders brennendes Thema. Und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind die Unterstützung und Beratung für von Armut bedrohte Frauen und die Erarbeitung von Strategien zur Bekämpfung der Frauenarmut wichtiger denn je.

Ich unterstütze daher diese Broschüre der Volkshilfe Österreich, um durch die Bereitstellung von Information einen Beitrag zum Kampf gegen Armut von Frauen zu leisten. Wichtig ist mir vor allem, dass die in dieser Broschüre aufgezeigten Handlungsanleitungen für betroffene Frauen mögliche Auswege aus der Armut aufzeigen. Und dass den betroffenen Frauen aufgezeigt wird, wie sie die ihnen zustehenden Förderungen in Anspruch nehmen können.

Auch in der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage müssen wir dafür sorgen, dass nicht jene, die ohnehin schon am wenigsten haben, noch mehr verlieren und die Unterschiede in unserer Gesellschaft zunehmen. Daher bedanke ich mich bei der Volkshilfe dafür, dass sie sich aktiv im Kampf gegen Frauenarmut einsetzt.

Gabriele Heinisch-Hosek

Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst

Ausgangslage

281.000 Frauen, das sind rund 7 % der Frauen in Österreich sind von akuter Armut betroffen, fast doppelt so viele (13 %) sind laut EU SILC 2008 armutsgefährdet. Diese Zahl ist in den letzten Jahren leicht angestiegen, an der Situation der betroffenen Frauen hat sich in den letzten Jahren jedoch wenig verändert. Alleinerzieherinnen, Pensionistinnen und Migrantinnen gehören zu den am häufigsten von Armut betroffenen Gruppen: In Österreich gibt es rund 115.000 AlleinerzieherInnen, 20 % der Ein-Eltern-Haushalte sind von manifester Armut betroffen. Es gab 2008 ca. 1,94 Millionen PensionistInnen. Von den über 65-jährigen Frauen waren 24 %, das sind 139.000 Personen, armutsgefährdet, somit ist jede vierte Frau über 65 Jahre gefährdet, in die Armut abzurutschen. 12 % der eingebürgerten MigrantInnen und 15 % der Personen, die keine österreichische StaatsbürgerInnenschaft besitzen, gelten als manifest arm (EU SILC 2008). Migrantinnen machen durch ihre Rolle als Frau und die Tatsache der Migration häufig die Erfahrung doppelter Diskriminierung.

Gründe

Die Gründe für Frauenarmut sind vielfältig und reichen von schlechteren Bildungsmöglichkeiten über erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Pflegezuständigkeit für Familienangehörige bis hin zu psychischer und physischer Krankheit.

Erfahrungen des Mangels, wie beispielsweise kein Geld zum Heizen, keine Schulausflüge für die Kinder, keine Möglichkeiten der kulturellen und politischen Partizipation zur Verfügung zu haben, gehören zum Alltag der Betroffenen.

Weiters gibt es eine Dunkelziffer von „versteckter Frauenarmut“, da die Armutsgefährdung vom Haushaltseinkommen ermittelt wird. Hier wird also davon ausgegangen, dass die Mittel in einem Haushalt gleich verteilt werden und es ein gleichberechtigtes Zusammenleben gibt. Wir wissen aber, dass dies nicht immer der Fall ist!

Problemlagen

Ein wesentliches Problem ist, dass Frauen in Österreich tendenziell weniger verdienen als Männer. Im Schnitt verdienen Frauen nach wie vor um 40 % weniger als Männer. Ein Grund dafür ist die hohe Teilzeitquote, sie liegt bei Frauen bei 41,5 % (31,4 % in der EU-27), während nur 7 % der Männer in Teilzeit arbeiten. Das ist aber keine hinreichende Erklärung für Nachteile beim Einkommen: Selbst wenn Frauen das ganze Jahr durchgängig in Vollzeit beschäftigt sind, liegen sie im Schnitt um 22 % unter den männlichen Einkommen.

Frauen sind daher auch im Hinblick auf soziale Transferleistungen z.B. bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe benachteiligt. Besonders bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führt die unterschiedliche Verankerung von Männern und Frauen im Erwerbsleben auch zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen.

Bei Arbeitslosigkeit, im Alter und in sozialen Notlagen müssen sich Frauen aufgrund ihrer meist lückenhaften Erwerbsbiographien, atypischer Beschäftigungsverhältnisse und folglich einem geringeren Einkommen mit weniger oder im schlimmsten Fall mit gar keiner Leistung (z.B. Entfall der Notstandshilfe aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens) begnügen.

Frauen sind anders arm als Männer. Frauenarmut hat verschiedene Facetten, viele Frauen sind von multiplen Armutslagen betroffen und erfahren dadurch auch Mehrfachdiskriminierung. Im Besonderen sind folgende in der Broschüre vorgestellten Lebenslagen der Armutsgefährdung hervorzuheben:

- ➔ Arbeitslosigkeit
- ➔ Behinderung
- ➔ Erwerbstätigkeit
- ➔ Wohnungslosigkeit
- ➔ Alleinerzieherinnen
- ➔ Scheidung / Trennung
- ➔ Alter
- ➔ Schulden
- ➔ Gesundheit
- ➔ Gewalt
- ➔ Migration

Auswege

Armutsbetroffene Frauen müssen dabei unterstützt werden, einen Weg aus der Armut zu finden, dazu müssen entsprechende politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die breite Öffentlichkeit, Wirtschaft, öffentliche Verwaltungen und Institutionen sowie die Politik müssen verstärkt für die besonderen Problemlagen von Frauen sensibilisiert werden.

Neben den spezifisch für die unterschiedlichen Armutslagen vorgestellten Handlungsempfehlungen gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die gesetzt werden müssten, um die Benachteiligung von Frauen und deren Armutsgefährdung zu verkleinern.

Stereotypisierungen und Klischees der „klassischen“ Rollenverteilung müssen aufgebrochen werden, beispielsweise sollten Mädchen und Frauen motiviert werden, bei der Auswahl ihres Berufes auch Berufe abseits von Tradition und Rollenfixierung in Betracht zu ziehen. Die durch traditionelle Rollenbilder mitverursachte benachteiligte Position von Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Entscheidungspositionen, in der Studien- und Berufswahl und der ungleichen Aufteilung von familiären und häuslichen Aufgaben muss bekämpft werden.

Ein wichtiger Teilbereich ist hier, gleiche Startbedingungen für alle Kinder in Österreich zu schaffen. Bildung muss für alle Kinder und Jugendlichen kostenlos sein, eine flächendeckende Gesamtschule mit der Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung muss eingerichtet werden. Für (junge) Frauen ist es besonders wichtig, den zweiten Bildungsweg zu fördern, damit diese, speziell nach beruflichen Unterbrechungen zum Beispiel aufgrund von Kinderbetreuung, leichter einen Zugang zu qualifizierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erhalten.

6 Grundsätze der Volkshilfe im Kampf gegen Armut

1. Recht, nicht Almosen

Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung, Arbeitsmöglichkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

2. Den Staat in die Verantwortung nehmen

Im Sozialstaat Österreich müssen soziale Gerechtigkeit und Solidarität Kernpunkte des Handelns sein. Dies fordert die Volkshilfe aktiv ein.

3. Gleiche Chancen für alle

Die Startbedingungen sind nicht für alle Menschen gleich. Vom Kindergarten bis hin zur Schule muss allen Kindern und Jugendlichen der gleiche Zugang zu Bildung ermöglicht werden.

4. Helfen, nicht entmündigen

Angebote und Maßnahmen für von Armut betroffene Menschen unterstützen in schwierigen Lebenslagen, müssen aber das Recht auf Selbstbestimmung respektieren.

5. Armut nachhaltig bekämpfen

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung müssen so konzipiert sein, dass die Menschen dauerhaft ein Leben frei vom Druck der Armut führen können.

6. Armut geht uns alle an

In die Armut abzurutschen geht oft schneller, als manche denken: Scheidung, Krankheit oder der Verlust des Arbeitsplatzes kann jede/n treffen.

Erfahrungen

Ich bin 39 Jahre alt, Mutter von zwei Kindern und lebe in Trennung von meinem Mann. Ursprünglich komme ich aus Albanien und warte im Moment noch auf die Querkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Noch vor ein paar Jahren waren sowohl ich als auch mein Mann erwerbstätig. Zusammen haben wir schließlich einen Kredit für eine Genossenschaftswohnung aufgenommen. Als ich meine Arbeit verlor und auch einige Monate später mein Mann arbeitslos wurde, zerbrach unsere Beziehung. Momentan bin ich auf der Suche nach einer kleineren Wohnung für mich und meine Kinder. Ich bemühe mich auch um eine neue Arbeitsstelle und nehme an AMS-Schulungen zur Weiterbildung teil. Ich hoffe, bald eine Arbeit zu finden.

Frau V., 39 Jahre

Fakten

2009 lag die Arbeitslosenquote für Österreich nach internationaler Definition (diese beinhaltet im Gegensatz zur österreichischen Definition auch Selbstständige und geringfügig beschäftigte Personen) bei 4,8 %, Frauen waren mit 4,6 % weniger betroffen als Männer mit 5 %, was vor allem durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den von der Wirtschaftskrise betroffenen Branchen zu erklären ist. In den Jahren von 1995 bis 2008 war die Arbeitslosenquote von Frauen stets höher als jene der Männer (Statistik AUSTRIA). Nach nationaler Definition war die Arbeitslosenquote der Frauen jedoch seit 2001 niedriger als jene der Männer (2009: 6,2 % Frauen, 7,9 % Männer)

Versteckte Arbeitslosigkeit.

Wiedereinsteigerinnen und Frauen, die wegen der Anrechnung des Partnereinkommens keine Notstandshilfe erhalten, verzichten häufig auf die Meldung beim Arbeitsmarktservice und scheinen damit nicht in der offiziellen Arbeitslosen-Statistik auf.

Niedrigere Bezüge.

Die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt führt zu Benachteiligungen im Bereich der Sozialversicherungssysteme. Besonders bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führt die unterschiedliche Verankerung von Männern und Frauen im Erwerbsleben auch zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen. So bekommen Frauen ca. 80 % des Arbeitslosenbezugs von Männern. 2008 erhielten Frauen im Durchschnitt 513 € Notstandshilfe, während Männer 642 € bezogen. Bei jeder zehnten Frau (in etwa 12.052 Fälle im Jahr 2008, 14.284 im Jahr 2009) wurde der Antrag „mangels Notlage“ abgelehnt. Bei Männern passierte das nur in 1,4 % der Fälle (Arbeiterkammer 2010).

Auswege

- ➔ Abschaffung diskriminierender Regelungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Obwohl die Notstandshilfe eine Versicherungsleistung ist, wird das Einkommen des Partners – auch eines nicht unterhaltspflichtigen Lebensgefährten – für deren Berechnung herangezogen. Von dieser Regelung sind vorwiegend Frauen betroffen. Die Einrechnung des Partnereinkommens sollte ersatzlos gestrichen werden, damit Frauen die eigenständige Existenz nicht entzogen wird. Grundsätzlich sollten Sozialleistungen eine Höhe über der Armutsgefährdungsschwelle haben.
- ➔ Mehr Ressourcen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Frauen. Das gegenwärtige System der Arbeitsvermittlung ist durch ausreichende niederschwellige, frauenspezifische Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsmaßnahmen zu ergänzen. Eine Arbeitsmarktoffensive für Frauen ist gefragt, um qualitätsvolle Arbeitsplätze in österreichischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Eine Anbindung von Wirtschaftsförderungen für Unternehmen an Frauenförderungsmaßnahmen könnte neue Arbeitsplätze schaffen.
- ➔ Förderung von Frauen bei der Ausbildungs- und Berufswahl, um Frauen, speziell auch junge Frauen abseits konventioneller Berufszweige entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen. Gleichzeitig muss sich auch das Einstellungsverhalten der Unternehmen ändern.
- ➔ Der Zugang zu qualitativ hochwertigen sozialen Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Verkehr/Mobilität und Kinderbetreuung, muss für alle Frauen sichergestellt werden. Weiters notwendig sind Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Mobilität und Förderungen von Unternehmungsgründungen von Frauen.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Ein Jobverlust wird oft als persönliches Scheitern erlebt. Es ist wichtig, dass Sie sich in einer solchen Situation Ihre Fähigkeiten bewusst machen und nicht den Mut verlieren.

Melden Sie sich so bald wie möglich bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle des AMS. Auch wenn Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, ist es sinnvoll, sich arbeitssuchend zu melden, da Sie dadurch Angebote, wie beispielsweise Kurse und Weiterbildungen des AMS in Anspruch nehmen können.

Viele Institutionen (AMS, waff, abz austria) bieten gezielte Beratungen für Wiedereinsteigerinnen an. Hier können Sie rechtliche oder finanzielle Fragen genauso wie Fragen zur Kinderbetreuung abklären und sich über Beihilfen oder Förder-

möglichkeiten informieren. Nähere Informationen dazu finden Sie im Adressteil.

Bereiten Sie sich auf Ihre AMS-Termine gut vor und besorgen Sie sich selbständig Informationen über Weiterbildungen, die Sie machen wollen.

Sagen Sie Freundinnen und Freunden, Bekannten, ehemaligen Kollegen und Kolleginnen, dass Sie auf Jobsuche sind, oft findet man offene Stellen durch persönliche Kontakte.

Bewerben Sie sich nicht nur für offene Stellen, sondern bei verschiedenen Unternehmen in der Branche, die Sie interessiert, viele Unternehmen und Organisationen greifen auf Initiativbewerbungen zurück.

Erfahrungen

Ich bin berufstätig, verdiene monatlich ca. 1000 €, und bin alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Der Vater meiner Kinder, von dem ich getrennt lebe, kann keine Alimente zahlen. Trotz meiner Berufstätigkeit und der Wohnbeihilfe konnte ich, aufgrund meines geringen Einkommens, Rechnungen des Strom- und Fernwärme-Anbieters nicht bezahlen, wodurch Schulden bei diesem entstanden. Das Einkommen und die Wohnbeihilfe reichen finanziell nicht aus, sodass sich die Schulden weiter vergrößern. Schließlich wandte ich mich an eine Sozialberatungsstelle der Volkshilfe, wo man mir half, einen Antrag für einen Alleinverdienerabsetzbetrag zu stellen. Aus Spendengeldern wurde weiters auch eine meiner Monatsmieten übernommen, um zu erreichen dass ich mit meinen Kindern in der Wohnung bleiben kann. Trotz meiner Vollzeitbeschäftigung leben ich und meine Kinder in Armut.

Frau J.

Fakten

Frauen sind am Arbeitsmarkt mehrfach benachteiligt. Sie verdienen weniger als ihre männlichen Kollegen, haben weniger Aufstiegschancen und müssen ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Kinderbetreuungspflichten häufiger unterbrechen. Frauen sind generell in den schlechter bezahlten Branchen tätig (Dienstleistungen, Handel, Soziales, Pflege) und arbeiten in schlechter bezahlten Positionen.

Einkommensschere.

Nach einem Bericht des Rechnungshofs betrug das durchschnittliche Einkommen von Frauen im Jahr 2007 41 % weniger als jenes der Männer. Die höhere Teilzeitquote von Frauen erklärt nur einen Teil der Einkommensdifferenz: Wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen wurden, verdienten Frauen immer noch 22 % weniger als Männer. Bezogen auf die durchschnittlichen Stundenlöhne erhielten Frauen 25,5 % weniger als Männer (European Statistical Data Support/Eurostat). Das ist der zweitschlechteste Wert innerhalb der EU, nur in Estland sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen noch größer. Kinderbetreuungspflichten von Frauen sind eine wesentliche Ursache für Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern. Aber auch Frauen ohne Kinder verdienen im Schnitt weniger als ihre männlichen Kollegen.

Mehr Teilzeitarbeit.

Teilzeitbeschäftigung ist weiblich, ca. 80 % aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. 31,2 % der Frauen hatten 2007 einen Teilzeitarbeitsplatz, bei Männern waren es hingegen nur 7,4 % (Eurostat). Teilzeitbeschäftigung bringt außer einem geringen Einkommen weitere Nachteile mit sich, so haben Teilzeitbeschäftigte eine geringere Chance auf eine führende Tätigkeit und daraus resultierend auch oftmals einen geringeren Stundenlohn.

Weniger Karrierechancen.

Frauen sind seltener als Männer in höher qualifizierten Positionen tätig und haben weniger Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen. 55 % der Männer und nur 31 % der Frauen haben eine qualifizierte Tätigkeit bzw. eine Führungsposition inne. Auch die Chance auf betriebliche Weiterbildung ist bei Frauen um 20 % geringer als bei ihren männlichen Kollegen (Arbeiterkammer).

Auswege

- ➔ Regelungen zur Erhöhung der Gehaltstransparenz. Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind oft auch deshalb möglich, weil in vielen Unternehmen die Entlohnung (Einstufung, Zulagen etc.) nicht transparent geregelt ist. Eine verpflichtende Einkommenstransparenz, die von einer unabhängigen Stelle kontrolliert wird und auch Sanktionen nach sich ziehen kann, ist eine erstrebenswerte Lösung.
- ➔ Armutsbekämpfung von Frauen durch Erhöhung der Vollzeitbeschäftigung. Ein Grund für Armut trotz Erwerbstätigkeit von Frauen ist das oft nicht ausreichende Einkommen aufgrund von prekären Beschäftigungsverhältnissen. Um dies zu verhindern müssen entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen und leistbare Angebote der Pflege/Betreuung zur Verfügung stehen. Zudem ist die Höherqualifizierung von Frauen zu fördern. Flexiblere Arbeitszeitmodelle können Frauen den Umstieg von Teilzeit auf eine Vollzeitbeschäftigung erleichtern.
- ➔ Gleiche Karrierechancen und gleicher Lohn für Frauen und Männer. Es sind gezielte Frauenförderungsprogramme für berufstätige Frauen einzurichten, um Frauen einen besseren Zugang zu Spitzenpositionen zu eröffnen. Neu definierte diskriminierungsfreie Arbeitsplatzbewertungen müssen als Grundlage für die Festlegung des Entgelts und der Verwendungsgruppen in den Kollektivverträgen herangezogen werden, um der Tatsache entgegen zu wirken, dass Arbeit, die mehrheitlich von Frauen verrichtet wird, generell geringer bewertet wird. Öffentliche Gelder und Aufträge sollten an geschlechtsspezifische Kriterien, wie die ausgewogene Repräsentanz von Frauen auf allen Ebenen, gebunden werden. Sinnvoll wären weiters Maßnahmen zur partnerschaftlicheren Aufteilung von unbezahlter Betreuungsarbeit.
- ➔ Existenzsicherndes Einkommen bei Teilzeitbeschäftigung und bessere Absicherung von atypischen Beschäftigungsformen. Gefordert ist eine bessere Bezahlung der eher niedrig bezahlten „Frauenbranchen“, die Einführung eines existenzsichernden Mindesteinkommens und die Einrichtung von mehr qualifizierten Teilzeitarbeitsstellen für Männer und für Frauen bzw. die Ausweitung des Rechts auf Elternteilzeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Arbeitswelt. Wenn Sie von einer Benachteiligung aufgrund Ihres Geschlechts oder Ihrer sexuellen Orientierung betroffen sind, wenden Sie sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Diese bietet Ihnen Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Nähere Informationen dazu finden Sie im Adressteil.

Nehmen Sie Weiterbildungsmöglichkeiten in Anspruch. In vielen Fällen wird die Inanspruchnahme der Weiterbildung

sogar gefördert. Erkundigen Sie sich bei einer Beratungsstelle (z.B. waff, Arbeiterkammer, u.a.) über spezifische Fördermöglichkeiten. Nähere Informationen zu den einzelnen Beratungsstellen können Sie dem Adressteil entnehmen.

Dass Frauen auch bei gleicher Qualifikation deutlich weniger als Männer verdienen, liegt zum Teil auch daran, dass Frauen eher bereit sind als Männer, ein niedrigeres Gehalt in Kauf zu nehmen. Fordern Sie bei Ihrem Arbeitgeber eine Entlohnung entsprechend Ihrer Leistung ein!

Erfahrungen

Ich bin 41 Jahre alt, habe eine 12-jährige Tochter und lebe getrennt von dem Vater. Vor der Geburt meiner Tochter war ich Vollzeit berufstätig und auch mein Mann, mit dem ich damals noch verheiratet war, ging einer Vollzeitbeschäftigung nach. Nach der Geburt musste ich dann, aufgrund von fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, meinen Arbeitsplatz aufgeben, da eine Teilzeitregelung in diesem Betrieb nicht möglich war. Mit kleineren Gelegenheitsjobs verdiente ich dann laufend etwas dazu. Nach der Scheidung fand ich auch wieder eine Vollzeitstelle. Da Schulden aus der Zeit der Ehe zurückgezahlt werden müssen, bleibt aber trotz Vollzeitbeschäftigung nicht viel Geld zum Leben übrig. Aufgrund der Doppelbelastung von Beruf und Kinderbetreuung und der finanziellen Schwierigkeiten bekam ich schließlich gesundheitliche Probleme, weshalb ich meine Arbeitsstelle verlor. Derzeit leben meine Tochter und ich von der Notstandshilfe und dem Unterhalt meines Ex-Mannes. Unser Schuldenberg vergrößert sich und die laufenden Ausgaben können wir nicht mehr bezahlen. Ich hoffe, bald wieder eine Arbeit zu finden, mit der ich meine Tochter wieder ausreichend versorgen kann.

Frau B., 41 Jahre

Fakten

Die Zahl der Alleinerzieherinnen in Österreich steigt aufgrund sich verändernder Lebensumstände an. Es gibt rund 115.000 Alleinerziehende, 92,4 % davon sind Frauen. Ein-Eltern-Haushalte haben ein hohes Armutsrisiko. Laut EU SILC 2008 sind 63.000 Ein-Eltern-Haushalte – das sind 20 % – von manifester Armut betroffen. Besonders jene Alleinerzieherinnen, die aufgrund von Kinderbetreuungspflichten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, sind armutsgefährdet. Alleinerzieherinnen sind ständig einer Doppelbelastung ausgesetzt: Einerseits sind sie für die Kinderbetreuung zuständig, andererseits müssen sie für die finanzielle Absicherung der Familie sorgen.

Benachteiligung im Berufsleben.

Durch die Alleinverantwortung für die Kinderbetreuung sind Alleinerzieherinnen im Berufsleben benachteiligt. Es ist für sie oft schwierig, eine Arbeit zu finden, die sich mit ihren Kinderbetreuungspflichten vereinbaren lässt.

Abhängigkeit von Transferleistungen.

Nicht erwerbstätige Mütter sind zum Großteil von staatlichen Transferleistungen, wie der Familienbeihilfe, dem Arbeitslosen- und dem Karenzgeld sowie der Notstandshilfe und/oder von Alimenten und Unterhaltsleistungen abhängig.

Arm trotz Erwerbstätigkeit.

Mit der Zunahme von atypischen Beschäftigungsformen und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen sind auch immer häufiger berufstätige Frauen armutsgefährdet: In vielen Fällen können alleinerziehende Frauen, obwohl sie einer Erwerbsbeschäftigung nachgehen, nicht ausreichend für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Auswege

- ➔ Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Angebotes an adäquaten Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, Verpflegung und Nachmittagsbetreuung für alle Altersgruppen. Diese Angebote sollten ab dem ersten Lebensjahr mit einem Rechtsanspruch kostenlos zur Verfügung stehen.
- ➔ Unterstützung von Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg durch verbesserte Angebote aktiver Arbeitsmarktpolitik, die speziell auf die Bedürfnisse von Alleinerzieherinnen Rücksicht nehmen – flexible Beratungsangebote ohne lange Wartezeiten und mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten.
- ➔ Gewährleistung von Löhnen und Sozialleistungen in existenzsichernder Höhe, sprich über der Armutsgefährdungsschwelle, zur finanziellen Absicherung von allein erziehenden Frauen. Alleinerziehende müssen bei allen Kinderbetreuungsvarianten Anspruch auf die volle Bezugsdauer erhalten, wie Paare auch.
- ➔ Bedarfsgerechter Ausbau von existenzsichernden Teilzeitmodellen für Frauen, da viele Alleinerzieherinnen in Österreich auf Teilzeiterwerbstätigkeit angewiesen sind. Für berufstätige Alleinerzieherinnen sind spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote einzurichten, um eine Höherqualifizierung zu ermöglichen.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Suchen Sie sich Netzwerke, nutzen Sie beispielsweise Angebote wie Spielgruppen. Knüpfen Sie Kontakte zu anderen Alleinerziehenden, wichtig ist der Erfahrungsaustausch, aber auch wechselseitige Kinderbetreuung oder gemeinsame Unternehmungen können sich dadurch ergeben. Organisationen, Vereine und Gruppen in Ihrer Region finden Sie etwa über die österreichische Plattform für AlleinerzieherInnen (ÖPA), deren Adresse Sie dem Adressteil entnehmen können.

Erkundigen Sie sich bei Finanzamt, Jugendamt und Familienberatungsstellen, welche finanziellen Unterstützungen Ihnen zustehen, als Alleinerzieherin steht Ihnen ein Mehr an Unterstützung zu.

Als Alleinerziehende können Sie den AlleinerzieherInnenabsetzbetrag steuerlich geltend machen. Dieser vermindert direkt die Lohnsteuer. Ist die Lohnsteuer so niedrig, dass sich der

AlleinerzieherInnenabsetzbetrag nicht auswirkt, dann wird er im Wege der ArbeitnehmerInnenveranlagung bar ausbezahlt. Auch wenn Sie im Antragsjahr nichts verdient haben, aber für mindestens 1 Kind mehr als 6 Monate Familienbeihilfe erhalten haben, bekommen Sie den AlleinerzieherInnenabsetzbetrag gutgeschrieben.

Grundsätzlich ist der Elternteil, der nicht mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, zu Unterhalt in Form von Geldleistungen verpflichtet. Wenn es Probleme mit der Zahlung gibt, können Sie beim Wohnsitz-Bezirksgericht des Kindes einen Unterhaltstitel erwirken. Wird weiter nicht bezahlt, gewährt das Pflegschaftsgericht in bestimmten Fällen (Exekution erfolglos, unzureichend oder aussichtslos) einen Unterhaltsvorschuss. Erkundigen Sie sich, was Ihnen rechtlich zusteht und holen Sie sich Unterstützung in einer Beratungsstelle.

Erfahrungen

Ich bin 65 Jahre alt und seit jungen Jahren verwitwet. Meine zwei Kinder, die jetzt bereits großjährig sind, habe ich alleine aufgezogen. Mein Sohn lebt derzeit noch bei mir, da er arbeitslos ist. Ich selbst beziehe eine Mindestpension, wovon ich die Wohn- und Betriebskosten bezahlen muss. Daneben bleibt kaum Geld zum Leben. Die Therme meiner Wohnung ist nun bereits seit drei Jahren kaputt, seit diesem Zeitpunkt kann ich meine Wohnung nicht mehr beheizen. Auch mein Rheuma macht mir zu schaffen, immer öfter bin ich deshalb auf meinen Sohn angewiesen. Eine Sozialberatungsstelle half mir schließlich, einen Mietzuschuss und das Pflegegeld zu beantragen. Meine Situation hat sich dadurch zwar verbessert, eine neue Therme bleibt aber zurzeit trotzdem ein Wunsch.

Frau H., 65 Jahre

Fakten

Pensionistinnen gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen in Österreich. In Österreich gab es 2008 ca. 1,94 Millionen PensionistInnen. Von den über 65-jährigen Frauen waren 24 %, das sind 139.000 Personen, armutsgefährdet. Unter den über 65-jährigen Männern waren es im Vergleich dazu 15 %, das sind 68.000 Personen. Jede vierte Frau über 65 Jahre ist also armutsgefährdet, eine von dreizehn älteren Frauen ist manifest arm (EU-SILC).

Geringerer Pensionsanspruch.

Familienbedingte Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie, niedrige Löhne, Teilzeitbeschäftigungen und oftmals eine Abhängigkeit vom Partnereinkommen wirken sich auf den Pensionsanspruch und die Höhe der Pensionsauszahlungen von Frauen aus, weshalb ihre Pensionsauszahlungen deutlich unter jenen der Männer liegen. So betrug das durchschnittliche Nettojahreseinkommen bei Pensionisten 2008 17.968 € und bei Pensionistinnen lediglich 11.783 €.

Trennung, Krankheit, Pflegebedürftigkeit.

Zusätzlich führen auch Lebensereignisse wie etwa Trennung, Scheidung oder Krankheit dazu, dass Frauen im Alter einem höheren Armutsrisiko als Männer ausgesetzt sind. Auch Pflegebedürftigkeit führt in vielen Fällen zu Armut, da das Pflegegeld nicht alle pflegebedingten Mehrkosten abdeckt. In Österreich gibt es 392.000 PflegegeldbezieherInnen, zwei Drittel davon sind Frauen. Vor allem wenn Pflegebedürftige in ein Heim kommen, sind sie zu 80 % auf Sozialhilfe angewiesen. Aber auch zu Hause sind sie mehreren Benachteiligungen ausgesetzt: 11 % der Pflegegeldbezieherinnen leben in Wohnungen mit Schimmelbefall, 32 % der Pflegegeldbezieherinnen können sich keinen Urlaub leisten und 29 % sind nicht in der Lage, unerwartete Ausgaben zu tätigen (EU SILC).

Auswege

- ➔ Ausweitung der Anerkennung von Pflege- und Betreuungszeiten für Kinderbetreuung bzw. der Pflege und Betreuung eines Angehörigen für den Pensionsanspruch. Zu überlegen ist auch eine pensionsrechtliche Wertung von Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten als Vollzeitbeschäftigung.
- ➔ Ausreichendes Angebot von leistbaren Pflege- und Betreuungsangeboten. Pflege- und Betreuungsleistungen werden zu einem großen Teil unentgeltlich von Frauen geleistet. Sowohl Pflegebedürftige als auch pflegende Angehörige sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Im Rahmen einer Neugestaltung der Pflegefinanzierung sollte das Risiko Pflege solidarisch abgesichert werden und leistbare, flexible Pflege- und Betreuungsangebote flächendeckend vorhanden sein.
- ➔ Proaktiver Beratungsansatz, um ältere Frauen bei der Beantragung von Sozialleistungen zu unterstützen. Ältere Frauen, die von Armut betroffen sind, nehmen Sozialleistungen oft nicht in Anspruch. Ein aufsuchendes Angebot ist besonders für ältere Frauen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, besonders wichtig, damit diese die ihnen zustehenden Sozialleistungen auch tatsächlich beziehen können.
- ➔ Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für besondere Zielgruppen, wie ältere Frauen mit Behinderungen oder älteren Frauen mit Migrationshintergrund.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Wenn Sie eine Ausgleichszulage beziehen, sind Sie von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die E-Card sowie von den Rundfunkgebühren befreit und können einen Antrag auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt stellen (genauere Infos beim ORF Gebühren Info Service unter der Telefonnummer 0810 00 10 80 oder <http://www.orf-gis.at>).

Auch wenn Ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, können Sie eine Rezeptgebührenbefreiung und eine Befreiung vom Serviceentgelt für die E-Card erhalten, diese müssen Sie bei ihrer Krankenversicherungsanstalt beantragen. Erkundigen Sie sich dazu bei dem für Sie zuständigen Krankenversicherungsträger.

Wenn Sie pflegebedürftig sind, haben Sie Anspruch auf Pflegegeld. Detaillierte Informationen zu Pflegegeld, Fördermöglichkeiten und Anlaufstellen bietet das Pflegetelefon des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 0800 20 16 22.

Sollten Sie bzw. Angehörige, die Sie pflegen oder betreuen, Unterstützung benötigen, finden Sie diese auf der Plattform für pflegende Angehörige (<http://www.pflegedaheim.at>). Wenden Sie sich an Anbieter mobiler Betreuungs- und Pflegedienste in ihrem Bundesland. Die Volkshilfe unterstützt Sie bei der Pflege und Betreuung! Die Kontaktadressen finden Sie im Adressteil dieser Broschüre bzw. unter der Telefonnummer 01 / 402 62 09.

Erkundigen Sie sich auch über weitere Beihilfen und finanzielle Vergünstigungen (z.B. für öffentliche Verkehrsmittel oder kulturelle Veranstaltungen).

Erfahrungen

Ich bin 43 und alleinerziehende Mutter eines siebenjährigen Sohnes. Seit längerem bin ich nun schon an einer schweren Lungenkrankheit erkrankt, die mich physisch und auch psychisch belastet, weshalb ich zeitweise meine Wohnung nicht verlassen kann. Vor dieser Erkrankung war ich berufstätig und gesellschaftlich aktiv. Zurzeit beziehe ich aufgrund meiner Erkrankung Frühpension. Doch das Geld reicht nicht aus, damit mein Sohn und ich ein Leben frei von Armut leben können. Anfallende Kosten für Reparaturen kann ich etwa aus eigener Kraft nicht bezahlen. Meine Waschmaschine ist derzeit kaputt, doch eine neue kann ich mir derzeit nicht leisten.

Frau B., 43 Jahre

Fakten

Zahlreiche Studien belegen, dass von Armut betroffene Menschen häufiger chronisch krank sind und eine geringere Lebenserwartung haben als Menschen, die in Wohlstand leben. Die finanzielle und soziale Schlechterstellung sowie die Mehrfachbelastung durch familiäre Verpflichtungen prägen weibliche Lebensverläufe bis ins hohe Alter und somit auch ihren Gesundheitszustand. Frauen haben zwar eine höhere Lebenserwartung als Männer, sind aber im Alter häufiger von chronischen Krankheiten, psychosozialen Notlagen und Pflegebedürftigkeit betroffen. Das bestehende medizinische Versorgungssystem nimmt außerdem nur wenig Rücksicht auf weibliche Probleme und Bedürfnisse.

Höheres Krankheitsrisiko.

Frauen einer niedrigeren sozialen Schicht weisen ein höheres Risiko für chronische Erkrankungen der Atemwege, des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislauf-Systems auf. Außerdem leiden sie häufiger an psychosomatischen Beschwerden, wie Kopfschmerzen oder Schlafstörungen und an Depressionen (ÖBIG 2003). Migrantinnen sind öfter chronisch krank und haben zum Beispiel häufiger Fehlgeburten (24,5 % M., 14,4 % Ö.; Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2003).

Schlechterer subjektiver Gesundheitszustand.

Je höher das Haushaltseinkommen ist, desto höher ist auch der subjektiv empfundene Gesundheitszustand. Männer der unteren Einkommensgruppen beurteilen ihren Gesundheitszustand auf einer Skala von 0=sehr schlecht bis 100=bestmöglich mit 65,71; Männer der oberen Einkommensgruppen mit 74,29. Frauen beurteilen ihren Gesundheitszustand durchwegs über alle Einkommensgruppen hinweg schlechter als Männer. In der unteren Einkommensgruppe liegt der Wert bei 57,25, in der oberen bei 71,60. Ähnlich verhält es sich mit der beruflichen Position, wobei hier die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer sind (ÖBIG 2003, Wiener Sozialsurvey 2001).

Geringere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.

Armutsbetroffene Frauen, insbesondere Alleinerzieherinnen, nehmen Gesundheitsleistungen tendenziell seltener in Anspruch. Gründe dafür sind neben dem Bildungsstand knappe Zeitbudgets und ökonomische Faktoren („Gesundheit ist für mich Luxus“). Gleichzeitig spielen, vor allem auf dem Lande, strukturelle Mängel (schlechte Erreichbarkeit, keine Wahlmöglichkeit) eine Rolle. Auch das soziale Umfeld (Herkunft, Sprache, Rollenverständnis) kann eine Hemmschwelle bedeuten (ÖBIG, 2003).

Auswege

- ➔ Förderung der genderspezifischen Forschung zu Krankheiten, insbesondere Berufskrankheiten, um die Spezifika der Frauengesundheit eingehender diskutieren zu können. Weiters sollten neben einem generellen Mehr an betrieblicher Gesundheitsförderung auch auf ein Mehr an arbeitsmedizinischen Untersuchungen in klassischen „Frauenbranchen“ Wert gelegt werden.
- ➔ Sensibilisierung von MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialbereich für die spezifischen Problemlagen von Frauen. Frauen die aufgrund gesundheitlicher Probleme von Armut betroffen sind, befinden sich oft in einem Teufelskreis, da sie aufgrund verminderter Arbeitsfähigkeit auf der einen Seite ein geringeres Einkommen haben und auf der anderen Seite durch Selbstbehalte aber erhöhte Ausgaben haben.
- ➔ Aufbau frauengerechter Strukturen im österreichischen Gesundheitssystem, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen eingehen (Kinderbetreuung, Flexibilität...). Der Zugang zu qualitativvollen Gesundheitsleistungen muss für alle Frauen unabhängig von sozialem Status und ihrer Herkunft durch den Ausbau niederschwelliger Maßnahmen gewährleistet werden.
- ➔ Ausbau kostenloser Angebote zur psychosozialen Begleitung für Frauen in schwierigen Lebenslagen. Entsprechende Maßnahmen müssen von der öffentlichen Hand gefördert werden, auch um hohe Folgekosten medizinischer und psychischer Behandlungen zu verhindern. Für Migrantinnen und Asylwerberinnen sind Angebote in der Muttersprache notwendig.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Wenn Sie eine Ausgleichszulage beziehen, sind Sie von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die E-Card sowie von den Rundfunkgebühren befreit und können einen Antrag auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt stellen (genauere Infos beim ORF Gebühren Info Service unter der Telefonnummer 0810 00 10 80 oder <http://www.orf-gis.at>).

Auch wenn Ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, können Sie eine Rezeptgebührenbefreiung und eine Befreiung vom Serviceentgelt für die E-Card erhalten, müssen diese aber erst beantragen. Erkundigen Sie sich dazu bei dem für Sie zuständigen Krankenversicherungsträger.

Erkundigen Sie sich auch über die steuerliche Geltendmachung Ihrer Gesundheitsausgaben. Gewisse Kosten können Sie beim Finanzamt im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung steuerlich geltend machen. Diese werden dann bei der Berechnung der Lohnsteuer miteinbezogen.

In Wien und Graz gibt es Einrichtungen, die medizinische Versorgung für nicht-versicherte Menschen anbieten (Marienambulanz Graz, Amber-Med in Wien). Zudem gibt es auch in Österreich Gesundheitseinrichtungen speziell für Frauen, die Adressen der Frauengesundheitszentren finden Sie im Adressteil.

Erfahrungen

Ich komme aus Bosnien-Herzegowina und bin 29 Jahre alt. In meiner Heimat habe ich eine Ausbildung zur Krankenschwester absolviert und habe bereits viele Jahre in meinem Beruf gearbeitet. Schließlich habe ich meinen Mann, der in Wien lebte, geheiratet und bin der Liebe wegen nach Österreich gekommen. Wir bekamen schließlich ein Kind, doch mein Mann wurde nach einiger Zeit gewalttätig und ich musste in ein Frauenhaus flüchten. Zu diesem Zeitpunkt bezog ich kein eigenes Einkommen und auch mein Visum war bereits abgelaufen. Im Frauenhaus konnte ich einen Verlängerungsantrag stellen und bekam eine Niederlassungsbewilligung. Ich besuchte Deutschkurse und bezog vom AMS monatlich 364 € für die Deckung meines Lebensbedarfs. Vom Vater des Kindes bekam ich keine Alimente. Im April konnte ich jetzt in Österreich als Pflegehelferin zu arbeiten beginnen.

Frau L., 29 Jahre

Fakten

Im Jahr 2008 lebten 1,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, das sind mehr als 17 % der österreichischen Bevölkerung, 751.100 davon waren Frauen (Statistik Austria, 2009). 12 % der eingebürgerten MigrantInnen und 15 % der Personen, die keine österreichische StaatsbürgerInnenenschaft besitzen, gelten als manifest arm (EU SILC 2008). MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund gehören somit zu jenen Gruppen, die am häufigsten von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Das höhere Armutsrisiko ist auf viele Faktoren zurückzuführen: eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, niedrigere Bildung, mangelnde Anerkennung

von Bildungsabschlüssen aus dem Herkunftsland, geringes Einkommen, Benachteiligung am Wohnungsmarkt, diskriminierende rechtliche Bestimmungen und Rassismus.

Schlechtere Jobs.

Durch geringe Bildung oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse arbeiten Menschen mit Migrationshintergrund in weniger qualifizierten Jobs. So verrichten etwa 67 % der ausländischen ArbeiterInnen Hilfsarbeiten, während nur 17 % der österreichischen StaatsbürgerInnen eine Hilfsarbeit ausführen. Trotz Erwerbstätigkeit sind 15,4 % der Personen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenenschaft armutsgefährdet, unter den ÖsterreicherInnen befinden sich hingegen nur 5,7 % der Erwerbstätigen, das sind 186.000 Personen, unter der Armutsgrenze.

Verschärfte Zugangsbedingungen für Sozial- und Transferleistungen.

Manche Sozialleistungen wie die Wohnbeihilfe sind an die StaatsbürgerInnenenschaft bzw. eine bestimmte Aufenthaltsdauer (meistens fünf Jahre) geknüpft. Bei der Familienbeihilfe sind MigrantInnen ÖsterreicherInnen gleichgestellt, wenn sie eine Niederlassungsbewilligung haben. Sozialhilfe können MigrantInnen grundsätzlich beantragen, wobei die Regelungen in den Ländern unterschiedlich sind und der Bezug von Sozialhilfe im Fremdenrecht ein Ausweisungsgrund ist.

Mehrfachbenachteiligung von Frauen.

Migrantinnen machen durch ihre Rolle als Frau und die Tatsache der Migration häufig die Erfahrung doppelter Diskriminierung. Vor allem jene, die schlecht ausgebildet sind oder sich illegal in Österreich aufhalten, sind oftmals Opfer von Gewalt, sexueller Ausbeutung, schlechten Arbeitsbedingungen und geringer Bezahlung.

Rechtliche Unsicherheit – Diskriminierungen.

Menschen, die über eine Familienzusammenführung nach Österreich kommen – zumeist Frauen und Kinder – haben keinen eigenen Aufenthaltstitel. Für Frauen bedeutet das, dass sie bei einer Scheidung in den allermeisten Fällen ihr Aufenthaltsrecht verlieren.

Auswege

- ➔ Erleichterung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen (Nostrifizierungen) und Förderung der Qualifikation von weiblichen Migrantinnen, beispielsweise durch leistbare Deutschkurse. Es sind frauenspezifische, bedürfnisorientierte Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen zu schaffen; mangelnde Sprachkenntnisse dürfen nicht automatisch Ausschlusskriterium für die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen sein.
- ➔ Ausbau von migrantinnenspezifischen Einrichtungen mit entsprechenden Kinderbetreuungsangeboten, während der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen.
- ➔ Aufhebung der Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Frauen mit Migrationshintergrund, speziell für Asylwerberinnen. Wer sich in Österreich aufhalten darf, sollte auch möglichst bald einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.
- ➔ Schaffung eines eigenen Aufenthaltsstatus von Frauen. Dies ist wichtig, damit keine Abhängigkeit vom Ehemann entstehen kann und eine Trennung für die Frauen, beispielsweise aufgrund Gewalt, nicht unweigerlich zur Ausweisung aus Österreich führt.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Holen Sie sich Unterstützung! Es gibt in fast allen Bundesländern (Ausnahme Burgenland) Beratungsstellen für MigrantInnen, die auch Beratung und Unterstützung in der Muttersprache anbieten.

Deutsch zu können ist eine wichtige Voraussetzung am Arbeitsmarkt. Erkundigen Sie sich über Deutschkurse speziell für Frauen.

Wenn Sie eine Ausbildung in Ihrem Herkunftsland abgeschlossen haben, erkundigen Sie sich, ob diese in Österreich anerkannt wird (Nostrifizierung). Informationen finden Sie beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unter folgender Webadresse: <http://www.bmukk.gv.at> unter dem Punkt Service „Nostrifizierung ausländischer Zeugnisse“ oder erkundigen Sie sich telefonisch unter 01 53120.

Wenn Sie Arbeit suchen: Das Arbeitsmarktservice ist die wichtigste Anlaufstelle für Arbeitsuchende. Ob Sie in Österreich arbeiten dürfen, hängt von Ihrem Aufenthaltstitel ab. Zuständig für die Erteilung von Arbeitsbewilligungen sind die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice. Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungsstellen für MigrantInnen. In Wien bietet eine Beratungsstelle ganz gezielt arbeitsmarktpolitische Beratung für Migrantinnen an, erkundigen Sie sich nach Angeboten ihrer regionalen Geschäftsstelle.

Sind Sie bei einer Stellenbewerbung oder am Arbeitsplatz aufgrund Ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder Ihrer Religion von Diskriminierung betroffen, nehmen Sie mit der Anwaltschaft für Gleichbehandlung Kontakt auf und lassen Sie sich beraten. Die Kontaktadresse finden Sie im Adressteil.

Erfahrungen

Ich bin 44 Jahre alt und leide seit meiner Kindheit an einer Behinderung im Hüftbereich. Da meine Mutter frühzeitig starb, wurde ich von meinem Vater alleine großgezogen. Dieser missbrauchte mich und zwang mich, trotz meiner Behinderung, zu schwerer körperlicher Arbeit, was meine Behinderung verschlimmerte. Nach Beendigung der Pflichtschule war ich als Arbeiterin in einem Industriebetrieb beschäftigt. Bald bekam ich mein erstes von insgesamt drei Kindern. Mein Mann wurde schließlich arbeitslos und alkoholkrank. Ich arbeitete dann in einer Teilzeitbeschäftigung als Putzfrau, wobei sich dabei mein Hüftleiden aber verschlimmerte. Aufgrund einer notwendigen Operation und eines längeren Krankenstandes verlor ich schließlich meinen Arbeitsplatz. Der Antrag auf Erwerbsunfähigkeitspension, den ich stellte, wurde abgelehnt, seither bin ich langzeitarbeitslos. Inzwischen leide ich unter chronischen Schmerzen und an Depressionen, da ich nicht weiß, wie es weitergehen soll.

Frau S., 44 Jahre

Fakten

181.000 Frauen von 20 bis 64 Jahren, das sind 7 % der weiblichen Gesamtbevölkerung, in Österreich haben eine Behinderung. Bei den Frauen über 65 Jahre steigt dieser Anteil auf 27 %, das sind 217.000 Frauen. 19 % der Menschen mit Behinderungen sind armutsgefährdet, womit die Armutsgefährdungsquote von behinderten Menschen nahezu doppelt so hoch ist wie die von Menschen ohne Behinderung. Frauen mit

Behinderung besitzen wiederum ein noch um die Hälfte höheres Armutsgefährdungsrisiko als behinderte Männer (23 % bzw. 16 %). Von manifester Armut sind mit 16 % am stärksten 16- bis 64-jährige behinderte Frauen betroffen (EU SILC 2006).

Abhängigkeit von Sozialleistungen.

Haushalte von Menschen mit Behinderung sind zu einem hohen Maß von Sozialleistungen abhängig, 13 % der Haushalte, in denen Menschen mit Behinderungen leben (entspricht 111.000 Personen), sind von manifester Armut betroffen (EU SILC 2008). 15 % der 16- bis 64-jährigen und 52 % der über 65-jährigen Frauen leben in Einpersonenhaushalten, das heißt, dass mehr als die Hälfte der älteren Frauen mit Behinderung ausschließlich auf Unterstützung (professionell oder informell) von Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, angewiesen sind.

Schlechtere Ausbildung.

23 % der Frauen ohne Behinderung (von 14 bis 64 Jahren) haben maximal einen Pflichtschulabschluss, während dies für einen doppelt so hohen Anteil (46 %) der Frauen mit Behinderung im erwerbstätigen Alter zutrifft (Behindertenbericht 2008).

Belastende Wohnverhältnisse.

Menschen mit Behinderung leiden häufig unter belastenden Wohnverhältnissen (Lärm, Feuchtbelag, Überbelag) und müssen mehr als 25 % ihres monatlichen Einkommens für das Wohnen ausgeben.

Diskriminierung am Arbeitsmarkt.

Besonders schwierig ist für Menschen mit Behinderung die Integration in den Arbeitsmarkt, für Frauen mit Behinderung gestaltet sich die Suche nach einem Arbeitsplatz und Berufsausübung noch schwieriger als für Männer. In Österreich sind Frauen mit Behinderung oft in unterbezahlten, frauentypischen Berufsfeldern und in niedrigen Hierarchieebenen tätig. Ihr Anteil an den als arbeitslos gemeldeten Menschen ist mit 12 % wesentlich höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (AMS 2010).

Auswege

- ➔ Sensibilisierung der Öffentlichkeit, von Firmen, Politik und SozialpartnerInnen. Anliegen von behinderten Frauen müssen künftig besser gehört werden, um behinderten Frauen im Leben und besonders am Arbeitsmarkt mehr Chancen zu geben. Eine Einbindung von Vereinen oder Interessenvertretungen von Frauen mit Behinderung bei der Erstellung von arbeitsmarktpolitischen Programmen und Bildungsmaßnahmen wäre zu begrüßen.
- ➔ Schaffung behindertenspezifischer Maßnahmen zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration und Förderungsmöglichkeiten speziell für behinderte Frauen. Diese reichen vom Ausbau barrierefreier Kindergärten und Horte bis hin zu einem integrativ ausgerichteten Schulangebot nach der Pflichtschule.
- ➔ Ausbau von Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die sich in ihrer Struktur an den Bedürfnissen von Frauen mit Behinderung ausrichten. Weiters sind spezifische Programme im Bereich der Aus- und Weiterbildung speziell für Frauen mit Behinderungen zu fördern.
- ➔ Regelungen zum Ausbau geschützter Arbeitsplätze. Es braucht mehr geschützte Arbeitsplätze und einen Ausbau eines erweiterten Arbeitsmarktes, der es Frauen mit Behinderung, die nur teilzeitarbeitsfähig sind, ermöglicht, auch in einem nur geringen Stundenausmaß erwerbstätig zu sein. Bei den Beschäftigungsquoten ist darauf zu achten, dass die Hälfte aller Arbeitsplätze Frauen zur Verfügung steht.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Erkundigen Sie sich beim Arbeitmarktservice über spezielle Programme und Förderungen für Menschen mit Behinderung. Es gibt auch spezielle Weiterbildungseinrichtungen, die größte in Österreich ist das BBRZ, dessen Adresse finden Sie im Adressteil.

Menschen mit Behinderung können diverse Beihilfen bekommen (GIS-Gebührenbefreiung, Rezeptgebührenbefreiung, Behindertenbeihilfe etc.). Erkundigen Sie sich auch über steuerliche Absetzmöglichkeiten. Nehmen Sie Ihre Rechte in Anspruch! Einen Überblick über die diversen Leistungen und Infos zu deren Beantragung bietet etwa das Bundessozialamt (BSB), dessen Adresse Sie dem Adressteil dieser Broschüre entnehmen können.

Als „begünstigte Behinderte“ haben Sie besondere Rechte wie zum Beispiel einen besonderen Kündigungsschutz. Um einen so genannten Feststellungsbescheid als „begünstigte Behinderte“ zu bekommen, muss ein Antrag beim Bundessozialamt gestellt werden. Das Ausmaß der Behinderung muss mindestens 50 % betragen. Ein solcher Bescheid bleibt ein Leben lang gültig. Erkundigen Sie sich daher genau, welche Folgen dieser für Ihre spezielle Lebens- und Berufssituation hat.

Das Behinderteneinstellungsgesetz schützt Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung in der Arbeitswelt. Im Falle einer Diskriminierung können Sie auf Schadenersatz klagen. Lassen Sie sich bei Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung oder auch beim Behindertenanwalt beraten. Näheres dazu auch im Adressteil.

Erfahrungen

Ich bin 38 Jahre alt, habe vor eineinhalb Jahren meine Wohnung verloren und lebe jetzt in einem Wohnheim der Wohnungslosenhilfe. Meine Wohnung verlor ich aufgrund von Alkoholproblemen und Depressionen, die es mir unmöglich machten, einer Beschäftigung nachzugehen beziehungsweise Unterstützungen in Anspruch zu nehmen. Zuerst fand ich bei einer Freundin Unterschlupf, da entstand dann aber ein Abhängigkeitsverhältnis und ich wurde von dieser Freundin gezwungen, bestimmte Tätigkeiten zu verrichten. Danach befand ich mich für ein paar Monate in einem ungesicherten Untermietsverhältnis und fand später auch eine Unterkunft bei einer weiteren Bekannten. Ich bekam schließlich auch wieder eine Stelle als Pflegehelferin, wurde jedoch nach drei Monaten von meinem Arbeitgeber gekündigt. Aufgrund der andauernden Depressionen und Alkoholprobleme suchte ich eine Beratungseinrichtung auf, wo ich mich behandeln ließ. Nach einem stationären Aufenthalt in der Psychiatrie wurde ich an die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe vermittelt und bekam einen Platz in einem Wohnheim. Ich versuche mein Leben zu ordnen und bin derzeit wieder auf Arbeitssuche.

Frau E., 38 Jahre

Fakten

Wohnungslosigkeit ist bei Frauen oft unsichtbar – das Phänomen der „versteckten Wohnungslosigkeit“ ist für viele Frauen in Österreich gelebter Alltag.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit von Frauen sind vielfältig, von dauerhaften Armutserfahrungen – lt. EU SILC 2008 müssen zwei Drittel der manifest armen Personen in Österreich mehr als 25 % ihres verfügbaren Einkommens für Wohnungskosten aufwenden – bis hin zu „Brüchen“ in den individuellen Biografien, beispielsweise durch Trennung.

Versteckte Wohnungslosigkeit.

Bevor Frauen Hilfseinrichtungen in Anspruch nehmen, suchen sie in vielen Fällen zuerst nach alternativen Lösungen. Um Stigmatisierung zu vermeiden versuchen Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, zuerst bei Verwandten oder Bekannten unterzukommen – dies aber ohne mietrechtliche Absicherung. Nicht selten werden „Zweckpartnerschaften“ eingegangen – Schutz in einer Wohnung gegen sexuelle Verfügbarkeit. Viele Frauen sind Gewalt ausgesetzt und leiden dadurch unter psychischen und gesundheitlichen Problemen (BAWO 2009). Zahlen der BAWO aus den Jahren 2006 bis 2008 zeigen: Der Frauenanteil liegt in der ambulanten Wohnungslosenhilfe wie auch in der Wohnbetreuung sehr niedrig, bei 21 % bzw. 31 %. Bei den Angeboten zur Delogierungsprävention ist hingegen in vielen Einrichtungen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erkennbar. Das genaue Ausmaß der versteckten Wohnungslosigkeit in Österreich ist nicht feststellbar.

Wenig gezielte Angebote für Frauen.

Für Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe ist es daher auch in vielen Fällen schwierig, Frauen zu erreichen. Einrichtungen, die sich gezielt an die Gruppe der „wohnungslosen Frauen“ wenden, sind in Österreich nach wie vor selten (BAWO, 2009).

Auswege

- ➔ Schaffung von leistbarem Wohnraum mit unbefristeten Mietverträgen für Frauen, im Fall von Anmietungskosten (wie Kaution) muss für armutsbetroffene Frauen ein Rechtsanspruch auf die Übernahme dieser Kosten bestehen.
- ➔ Auf die besondere Situation von Frauen abgestimmte Delogierungsprävention. Bereits beim drohenden Verlust einer Wohnung muss eine speziell für die betroffenen Frauen abgestimmte Beratung diese entsprechend unterstützen.
- ➔ Bereitstellung von bedürfnisorientierten Angeboten für Frauen zur Eindämmung von versteckter weiblicher Wohnungslosigkeit: Frauenhäuser, spezielle Wohnungen bzw. Häuser für wohnungslose Frauen, Mutter-Kind-Häuser, uvm. Das Angebot entsprechender Einrichtungen muss nicht nur ausgebaut werden, sondern, um ein professionelles Arbeiten zu ermöglichen, muss eine langjährige Finanzierung dieser Einrichtungen sichergestellt werden.
- ➔ Unterstützung und Beratung von Frauen, die von versteckter Wohnungslosigkeit betroffen sind, bei der Suche nach leistbarem Wohnraum, um ihnen einen Weg aus der finanziellen und persönlichen Abhängigkeit zu ermöglichen.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Suchen Sie eine Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe auf! Dort erhalten Sie eine individuelle Beratung, weiters bieten die Mietgliedsorganisationen auch Notschlafstellen, betreute Wohnungen und andere Angebote an. Nehmen Sie diese Angebote in Anspruch. Nähere Informationen dazu liefert der Adressteil, sowie die Webseite der Wohnungslosenhilfe: <http://www.bawo.at>

Suchen Sie auch eine Beratungsstelle auf, wenn Sie Gefahr laufen, Ihre Wohnung zu verlieren. In vielen Fällen kann der Wohnungsverlust durch eine gezielte Beratung und die Inanspruchnahme von Beihilfen verhindert werden.

Erkundigen Sie sich, welche öffentlichen Unterstützungsleistungen Ihnen zustehen, z.B. Wohnbeihilfe. Nehmen Sie die Ihnen zustehenden Unterstützungen in Anspruch. Zuständig für nähere Informationen bzw. für die Antragstellung auf Wohnbeihilfe ist das Amt der jeweiligen Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, oder die für Wohnen zuständige Magistratsabteilung.

Auch ohne Meldeadresse haben Sie Anspruch auf Sozialhilfe. Nehmen Sie die Ihnen zustehenden Beihilfen in Anspruch, Beratungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterstützen Sie dabei!

Erfahrungen

Ich komme aus dem ehemaligen Jugoslawien, bin 25 Jahre alt und lebe seit 16 Jahren hier in Österreich. Aus Jugoslawien bin ich während des Krieges gemeinsam mit meinen Eltern geflüchtet. Vor 6 Jahren lernte ich schließlich meinen Ehemann kennen, der ebenfalls aus Ex-Jugoslawien stammt. Wir haben 2 Kinder im Alter von 5 und 3 Jahren. Mein Mann verließ mich während meiner zweiten Schwangerschaft und kehrte in seine Heimat zurück. Da er sich im Ausland befindet und nicht zahlungswillig ist, erhalte ich keine Alimente und kann diese auch nicht einklagen. Ich muss nun alleine für mich und meine Kinder aufkommen. Trotz fehlender Ausbildung und der Kinderbetreuung habe ich eine Arbeitsstelle in einer Fastfood-Kette gefunden und verfüge jetzt über ein monatliches Einkommen von 800 €. Meine Miete beträgt monatlich 450 € und für Strom und Gas bezahle ich 150 € pro Monat. Nachdem ich für anfallende Reparaturen Geld ausgeben musste, konnte ich meine Miete nicht mehr bezahlen. Mit Hilfe der Beratung einer Sozialberatungsstelle konnte ich den Alleinverdienerabsetzbetrag beim Finanzamt geltend machen und erhielt eine finanzielle Überbrückungshilfe aus dem Soforthilfepotenzial der Volkshilfe. Trotzdem reicht das Geld zum Leben nicht aus.

Frau M., 25 Jahre

Fakten

Die Zahl der Ehescheidungen hat sich von fast 9.000 (entspricht einer Scheidungsrate von 15 %) im Jahr 1955 auf fast 20.000 im Jahr 2008 erhöht. Mittlerweile wird beinahe jede zweite geschlossene Ehe wieder geschieden (Scheidungsrate 47 %).

Die mittlere Dauer der geschiedenen Ehen hat sich von 7,7 Jahren im Jahr 1981 auf 9,6 Jahre im Jahr 2008 erhöht. Es ist zu beobachten, dass sich viele Paare auch nach vielen gemeinsamen Ehejahren scheiden lassen (Statistik Austria).

Einkommensnachteile.

Geschiedene Frauen sind meist einkommensmäßig deutlich schlechter gestellt als geschiedene Männer, die ihre Einkommenssituation jedoch meist subjektiv auch als belastend empfinden. Das geringere Einkommen geschiedener Frauen resultiert daraus, dass Frauen während der Ehe oftmals Kinderbetreuungspflichten nachgingen und nach der Ehescheidung aufgrund dessen seltener gut bezahlte Stellen finden.

Hauptverantwortung für die Kinder.

Ein weiterer Grund für die schlechtere Einkommenssituation lässt sich auch dadurch erklären, dass nach der Scheidung zumeist der Mutter das Sorgerecht für gemeinsame Kinder zugesprochen wird und diese aufgrund einer schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf oftmals eine Teilzeitstelle annehmen muss.

Zu geringer Unterhalt.

Der gesetzlichen Unterhaltspflicht des getrennt lebenden Elternteils wird oft nicht oder nur unregelmäßig nachgekommen. Wenn der Unterhalt gerichtlich eingeklagt werden muss, dauert dies mitunter mehrere Monate. Viele Kinder bekommen nur einen sehr geringen Unterhalt zugesprochen, da auch der Unterhaltsvorschuss an die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen gebunden ist. Besonders schwierig ist die Einbringung des Unterhaltes im Falle von Zahlungsunfähigkeit bzw. Unauffindbarkeit des getrennt lebenden Elternteiles.

Auswege

- ➔ Einführung einer verpflichtenden und kostenlosen Rechtsberatung von Frauen vor einem Scheidungs- und Obsorgeverfahren, damit eine Scheidung bzw. Trennung nicht zur Armutsfalle für Frauen wird.
- ➔ Schaffung eines Überbrückungsfonds für alle in Österreich lebenden Frauen und Kinder unabhängig von der Staatsbürgerinnenschaft, um Unterhaltsvorschüsse bereits bei Antragsstellung auszahlen zu können. Das Warten auf den Unterhalt stellt für viele Frauen eine oft unüberbrückbare finanzielle Hürde dar. Weiters ist die Bedarfsfeststellung des Unterhalts an soziale Kriterien zu knüpfen und es muss eine angemessene Unterhaltshöhe gewährleistet werden.
- ➔ Gezielte Schulungen und Maßnahmen für Frauen, um ihnen nach einer Scheidung bzw. Trennung den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Begleitend dazu müssen für deren Kinder ausreichend und ganztägige Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stehen, damit Frauen ausreichendes Erwerbseinkommen verdienen können.
- ➔ Verstärkte Berücksichtigung und Anrechnung von Zeiten der Fürsorgearbeiten bei den Versicherungszeiten. Aufgrund der Tendenz, dass Frauen einen Großteil der Fürsorgearbeiten innerhalb der Familie leisten, kommt es zu brüchigen Erwerbsbiografien. Eine Trennung/Scheidung kann daher dazu führen, dass keine ausreichende Absicherung im Alter gewährleistet ist.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Es gibt verschiedene Arten der Scheidung, an die sich unterschiedliche Rechtsfolgen knüpfen. Informieren Sie sich über Ihre Ansprüche und lassen Sie sich in jedem Fall in einer Frauenberatungsstelle oder einer Familienberatungsstelle (Adressen finden Sie im Adressteil) rechtlich beraten.

Verzichten Sie auch bei einer einvernehmlichen Scheidung nicht leichtfertig auf Ihren Unterhaltsanspruch, nur um möglichst rasch aus einer Ehe herauszukommen. Haben Sie einmal auf den Unterhalt verzichtet, können Sie auch bei einer Verschlechterung Ihrer Einkommenslage keinen Unterhalt mehr beanspruchen. Auch eine Witwenpension können Sie – neben anderen Voraussetzungen (z.B. muss die Ehe 10 Jahre gedauert haben) – nur beziehen, wenn Unterhaltszahlungen geleistet wurden.

Wenn Sie bei Ihrem Partner mitversichert waren, denken Sie daran, dass Sie sich nach der Scheidung selbst versichern müssen.

Informieren Sie sich über das gemeinsame Vermögen. Kopieren Sie Kontoauszüge, Versicherungspolizzen, Bausparverträge, Sparbücher, Wertpapierdepots usw. Auch bei einer einvernehmlichen Scheidung ist eine faire Lösung nur möglich, wenn beide über die Werte, um die es geht, informiert sind. Wenn die einvernehmliche Scheidung scheitert, können Sie in einem Gerichtsverfahren nur von den ehelichen Vermögenswerten Ihren Anteil beanspruchen, die Sie beweisen können.

Erfahrungen

Ich bin eine 25-jährige Mutter eines 5-jährigen Sohnes und bin geschieden. Aufgrund eines Kredites, den ich für meinen Mann aufgenommen habe, habe ich Schulden und kann daher laufende Kosten nicht mehr bewältigen. Zu der Rückzahlung des Kredites kommen noch Rückstände bei Strom, Heizung und Miete. Die Schuldnerberatung habe ich bereits aufgesucht, doch aufgrund der Mietschulden und meines geringen Einkommens kann ich derzeit keinen Privatkonkurs anmelden. Ich bekomme momentan 475 € Notstandshilfe, 245 € Alimente und 190 € Wohnbeihilfe pro Monat. Die Bank behält monatlich 200 € ein. Damit bleiben für mein Kind und mich 710 € abzüglich der Wohnkosten zum Leben.

Frau G., 25 Jahre

Fakten

Die Anträge von Frauen auf Eröffnung eines Schuldenregulierungsverfahrens sowie die Anzahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren bei Frauen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die tendenziell höhere Armutsgefährdung von Frauen führt dazu, dass Frauen, die ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend decken können, gezwungen sind, Schulden aufzunehmen. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung oder Scheidung können schnell in die Armutsfalle führen.

Gründe für Verschuldung.

Als Hauptgrund für ihre Verschuldung nennen Frauen Einkommensverschlechterung bzw. Arbeitslosigkeit (19 %), gefolgt von „falschem Umgang mit Geld/Konsumverhalten“ (18 %) und Bürgschaften (14 %, meist für den Ehemann); hingegen geben nur 5 % der Männer Bürgschaften als Hauptverschuldungsgrund an. Auch bei Schulden durch Trennung/Scheidung sind Frauen stärker betroffen als Männer: 9 % der Frauen und nur 5 % der Männer geben dies als Grund an (ASB Schuldnerberatungen GmbH 2009). Oft gibt es mehrere Auslöser. Schuldenprobleme werden häufig durch eine Kombination aus Arbeitslosigkeit und Scheidung oder durch Scheidung und Bürgschaft virulent.

Weniger Privatkonkurse.

35 % der Konkursanträge kamen 2008 von Frauen, insgesamt wurden 9.703 Konkursanträge gestellt (ASB Schuldnerberatungen GmbH 2009). Das niedrigere Einkommen von Frauen verhindert häufig, dass sie in Privatkonkurs gehen können, denn zu den Voraussetzungen zählt neben einem regelmäßigen Einkommen unter anderem auch die Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zurückzahlen zu können.

Mangelnde Information.

Vielen Betroffenen ist das so genannte Mäßigungsgesetz, demzufolge bei gewissen Tatbeständen die Möglichkeit beseht, um Erlass oder Ermäßigung der Rückzahlungssumme anzusuchen, nicht bekannt. Ein Grund für solch einen Erlass oder eine Ermäßigung nach dem Mäßigungsgesetz kann etwa bestehen, wenn trotz der Bonitätsprüfungen und bestehenden Bankrichtlinien Kreditverträge zustande kamen, bei denen Frauen mit geringem oder keinem Einkommen, oft in fehlender Kenntnis längerfristiger Konsequenzen oder unter Druck ihres Mannes, mitunterschrieben.

Auswege

- ➔ Initiierung einer Informationsoffensive über geeignete Maßnahmen zur Schuldenvermeidung aufgrund der spezifischen Gründe, aus denen Frauen in die Schuldenfalle geraten.
- ➔ Frauenspezifische Beratung über Schulden und Möglichkeiten der Verminderung der Rückstände.
- ➔ Schaffung von effizienten Soforthilfeangeboten. Für Frauen, die durch Notlagen in eine Verschuldung geraten, sind Unterstützungen zu schaffen, welche eine finanzielle Überbrückung ermöglichen.
- ➔ Änderungen der Regelungen für den Privatkonkurs, damit dieser für Frauen in gleichem Maße in Anspruch genommen werden kann. Eine Abschaffung der 10-prozentigen Abschöpfungsquote (das ist der Betrag, der innerhalb von 7 bis 10 Jahren zurückgezahlt werden muss) bzw. eine Erweiterung der Regelungen bei der Schuldenregulierung sind unter anderem notwendig, um Frauen besser zu unterstützen.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Nehmen Sie Kontakt mit einer Schuldnerberatungsstelle auf und vereinbaren Sie einen Beratungstermin! Kontaktadressen finden Sie im Adressteil.

Bereiten Sie sich auf den Termin mit der Schuldnerberatung vor, denn je besser vorbereitet Sie sind, umso effektiver kann Sie die Beratungsstelle beraten:

Erstellen Sie eine Liste aller Schulden und GläubigerInnen.

Ordnen Sie alle offenen Rechnungen, Mahnungen etc. in einer Mappe.

Besorgen Sie sich einen Exekutionsregister-Auszug beim zuständigen Bezirksgericht.

Erstellen Sie eine Liste aller monatlichen Einnahmen und Ausgaben.

Machen Sie jene Schulden aus, bei denen besonders unangenehme oder existenzbedrohende Folgen drohen: Mietrückstände, Rückstände bei Energierechnungen (Gas, Strom), Rückstände bei Alimenten/Unterhaltszahlungen, Rückstände bei Strafen, Kontoüberzug bei aktuellem Girokonto.

Versuchen Sie, diese Schulden zuerst zu begleichen und vereinbaren Sie so weit wie möglich Ratenzahlungen.

Seien Sie vorsichtig bei Bürgschaften, die Sie für Kredite Ihres Partners/Ihrer Partnerin unterschreiben. Sie verpflichten sich, bei Nichteinbringung der Schulden für diese zu haften!

Erfahrungen

Ich bin 35 Jahre alt, habe eine 8-jährige Tochter und bin österreichische Staatsbürgerin. Jahrelang wurde ich von meinem Lebensgefährten geschlagen und bedroht. Im Mai 2008 eskalierte schließlich die Situation und endete für mich im Krankenhaus. Mein Lebensgefährte wurde verurteilt und blieb bis Ende 2009 in Haft. Derzeit bin ich arbeitslos und immer noch psychisch traumatisiert. Ich habe große Angst vor meinem Mann. Von einer Interventionsstelle und der Sozialberatungsstelle der Volkshilfe wurde ich bei meinem Umzug in eine andere Wohnung unterstützt, sodass ich für meinen Mann nicht mehr auffindbar bin. Die Interventionsstelle berät mich außerdem dabei, wie ich meine traumatischen Erlebnisse bewältigen kann. Ich werde eine Psychotherapie beginnen und habe die Möglichkeit in meiner neuen Wohnung ein Leben ohne Gewalt zu beginnen.

Frau K., 35 Jahre

Fakten

Verschiedene internationale Studien zeigen, dass 20 bis 25 % aller befragten Frauen körperliche Gewalt und 10 % sexuelle Gewalt durch ihren Partner erleben. Für Österreich gibt es keine entsprechenden Zahlen, Schätzungen zufolge ist jede fünfte Frau einmal in ihrem Leben von Gewalt des Partners bzw. des Expartners betroffen. Im Jahr 2009 haben 3.163 Frauen und Kinder in 26 autonomen Frauenhäusern in Österreich Schutz und Hilfe gesucht, es wurden weiters über 11.000 Beratungen

mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen, durchgeführt. 25 % der Frauen waren 2009 bei der Aufnahme in ein Frauenhaus ohne Einkommen, weitere 19 % bezogen Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Sozialhilfe (WAVE 2009).

Armutsrisiko Gewalt.

Zur Armutsfalle wird Gewalt aus vielen Gründen, durch Verlust des Arbeitsplatzes, Verlust der Wohnung, Flucht in ein Frauenhaus, Traumatisierungen oder gesundheitliche Folgeerscheinungen. Besonders betroffen sind Frauen nach einer Trennung vom gewalttätigen Ehepartner, wenn dieser für die Existenzsicherung zuständig war.

Die Beendigung einer Beziehung mit Gewalterfahrungen bedeutet für Frauen mit Kindern, zu Alleinerzieherinnen zu werden, was mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden ist. Für Migrantinnen kann eine Trennung vom gewalttätigen Partner den Verlust ihres Aufenthaltsstatus bedeuten.

Zu wenige Plätze in Frauenhäusern.

Immer noch kommt es vor, dass Frauen und ihre Kinder in Frauenhäusern aus Platzgründen nicht aufgenommen werden können. Derzeit gibt es in Österreich 30 Frauenhäuser; die 26 Frauenhäuser, die im Verein autonome Frauenhäuser vernetzt sind, bieten 694 Plätze für Frauen und Kinder an.

Der Ausschuss für Frauenrechte des EU-Parlamentes empfahl schon 1987, dass ein Frauenhausplatz auf 10.000 EinwohnerInnen fallen sollte, das würde für Österreich 830 Plätze bedeuten. Der Europarat hat einen noch höheren Schlüssel, nämlich einen Frauenhausplatz auf 7.500 EinwohnerInnen empfohlen, was für Österreich 1.100 Plätze bedeuten würde. Österreichweit fehlen demnach derzeit, je nach Auslegung, bis zu 400 Plätze. Vor allem in ländlichen Gegenden ist der Deckungsgrad noch sehr gering.

Auswege

- ➔ Gesetzliche Verankerung von Frauenhäusern und Ausbau der verfügbaren Plätze. Von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder müssen vor gewalttätigen (Ex-)Partnern Zuflucht finden und eine entsprechende Betreuung erhalten. Die Finanzierung von Frauenhäusern muss in allen Bundesländern in Österreich ausreichend und langjährig zur Verfügung gestellt werden. Ein Ausbau der Plätze nach internationalen Empfehlungen sollte vorgenommen werden.
- ➔ Laufende Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Gewaltopfern und Ausbau von kostenlosen und niederschweligen psychosozialen Betreuungs- und Begleitungsangeboten, auch für Kinder und Jugendliche.
- ➔ Enttabuisierung des Themas „Gewalt an Frauen und Kindern“ in unserer Gesellschaft. Eine Verankerung des Themas in der Ausbildung von Berufsgruppen im Sozial-, Gesundheits-, Rechts-, Sicherheits- und Bildungsbereich sollte vorgenommen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Medien forciert werden.
- ➔ Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, bei sozialen Diensten (Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung, Kinderbetreuung, Bildungsmaßnahmen...), insbesondere von Frauen, die einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind, wie Alleinerzieherinnen, ältere Frauen, Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen.

Was tun, wenn Sie selbst betroffen sind?

Suchen Sie Rat und Unterstützung in einer Beratungsstelle. Die Frauenhelpline 0800 222 555 informiert anonym und kostenlos über alle frauenspezifischen Hilfs- und Opfer-schutzeinrichtungen österreichweit.

Speichern Sie die Notrufnummer 133 in Ihr Handy bzw. in das Handy Ihrer Kinder ein. Es gibt Beratungsstellen, die Ihnen kostenlos ein Notrufhandy zur Verfügung stellen.

In einer akuten Gefahrensituation rufen Sie sofort die Polizei unter der Notrufnummer 133 oder 112 zur Hilfe.

Führen Sie vorbeugende Gespräche mit NachbarInnen und FreundInnen Ihres Vertrauens, damit diese für Sie die Polizei verständigen.

Dokumentieren Sie gewalttätige Übergriffe und Drohungen und erstatten Sie bei Gewaltvorfällen Anzeige bei der Polizei.

Bereiten Sie für Akutsituationen einen „Notfallkoffer“ mit notwendigen Dokumenten, Adressen von Notunterkünften (z.B. Frauenhäusern), Medikamenten, Schlüsseln, Kleidung, Geld usw. vor.

Suchen Sie bei Gewalttätigkeit (zu Hause) ein Frauenhaus auf, hier können Sie und gegebenenfalls Ihre Kinder Schutz finden und Sie bekommen eine qualifizierte Beratung und Unterstützungen. Die Adresse des Dachverbands der österreichischen Frauenhäuser (Autonome Österreichische Frauenhäuser) finden Sie im Adressteil.

Wenn Sie keinen Internetzugang besitzen, können Sie in den meisten öffentlichen Bibliotheken das Internet gratis nutzen!

Volkshilfe

Die Volkshilfe Österreich ist eine Dachorganisation mit neun Landesorganisationen in den Bundesländern, die ein breites Angebot an Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich Pflege und Betreuung, Asyl, Migration und Integration, Kinderbetreuung und sozialökonomische Betriebe anbieten und betreiben. Für nähere Informationen kontaktieren Sie die Volkshilfe in Ihrem Bundesland.

Volkshilfe Österreich

Auerspergstraße 4, 1010 Wien
01 / 402 62 09
office@volkshilfe.at
<http://www.volkshilfe.at>

Einrichtungen der Volkshilfe Österreich:

Wohndrehscheibe

Individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Suche nach einer privaten Mietwohnung.
Große Sperlgasse 26, 1020 Wien
01 / 893 61 17
wohndrehscheibe@volkshilfe.at

FAIR

Beratungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund,
Beratung für Arbeit, Integration und Recht. Beratung in bosnisch
| kroatisch | serbisch | türkisch | kurdisch | englisch.

Beratungsstelle St. Pölten

Rathausplatz 6, 3100 St.Pölten
02742 / 21 804
fair.stpoelten@volkshilfe.at

Beratungsstelle Amstetten

Wienerstraße 49, 3300 Amstetten
07472 / 25 342
fair.amstetten@volkshilfe.at

Die Landesorganisationen der Volkshilfe:

Volkshilfe Wien

Weinberggasse 77, 1190 Wien
01 / 360 64 0
landessekretariat@volkshilfe-wien.at
<http://www.volkshilfe-wien.at>

Sozialberatungsstelle der Volkshilfe Wien

Schellhamnergasse 23, 1160 Wien
01 / 405 60 60
sozialberatung@volkshilfe-wien.at

SOPHIE BildungsRaum für Prostituierte

Oelweingasse 6–8, 1150 Wien
01 / 897 55 36
sophie@volkshilfe-wien.at
<http://www.sophie.or.at>

Volkshilfe Burgenland

Johann-Permay-Str. 2, 7000 Eisenstadt
02682 / 61 569
center@volkshilfe-bgld.at
<http://www.volkshilfe-bgld.at>

Volkshilfe Oberösterreich

Glimpfingerstr. 48, 4020 Linz
0732 / 34 05
lgst@volkshilfe-ooe.at
<http://www.volkshilfe-ooe.at>

Volkshilfe Oberösterreich Flüchtlings- & MigrantInnenbetreuung

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732/603099
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

Triangel Delogierungsberatung der Volkshilfe OÖ in Wels

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
07242 / 5470
triangel@volkshilfe-ooe.at

Volkshilfe Niederösterreich

Grazer Str. 49-51, 2700 Wiener Neustadt
02622 / 82 200 – 0
center@noe-volkshilfe.at
<http://www.noe-volkshilfe.at>

Volkshilfe Salzburg

Innsbrucker Bundesstr. 37, 5020 Salzburg
0662 / 42 39 39
office@volkshilfe-salzburg.at
<http://www.volkshilfe-salzburg.at>

Volkshilfe Steiermark

Sackstraße 20/I, 8010 Graz
0463 / 32 495
office@stmk.volkshilfe.at
<http://www.stmk.volkshilfe.at>

Volkshilfe Kärnten

Platzgasse 18, 9020 Klagenfurt
0316 / 89 60-0
info@volkshilfe-ktn.at

Volkshilfe Tirol

Salurnerstraße 2/2, 6020 Innsbruck
0512 / 58 74 75
tiroler@volkshilfe.net
<http://www.volkshilfe.net>

Volkshilfe Vorarlberg

Anton-Schneiderstr. 19, 6900 Bregenz
05574 / 48 853
volkshilfe-vlbg@aon.at
<http://volkshilfe-vlbg.at>

Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer unterstützt und hilft bei arbeitsrechtlichen Fragen. Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte stellt die bundesweite Dachorganisation dar, Anlaufstelle ist dabei die jeweilige

Landesorganisation des Bundeslandes, in dem sich der Betriebsstandort befindet. Eine Übersicht über die jeweiligen Adressen und Beratungszeiten finden Sie auf <http://www.arbeiterkammer.at/kontakt.htm>

Arbeiterkammer

Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien
01 / 50 165
E-Mail Kontakt via Anfrageformular auf Homepage:
<http://www.arbeiterkammer.at>

Arbeitsmarktservice (AMS)

Das Arbeitsmarktservice unterstützt bei der Arbeitssuche. Anlaufstelle ist dabei Ihre jeweilige Regionalgeschäftsstelle des AMS: Eine Übersicht über Standorte und Beratungszeiten finden Sie auf der Homepage des AMS.

Arbeitsmarktservice

Treustraße 35–43, 1200 Wien
01 / 33 178-0
ams.oesterreich@ams.at
<http://www.ams.at>

waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Der waff bietet Wiener ArbeitnehmerInnen kostenlose Beratung und Förderungen rund um Beruf und Weiterbildung. Der waff verfolgt zudem das Ziel der Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

Waff

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien
01 / 217 48
waff@waff.at
<http://www.waff.at>

ABZ Austria – Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

abz*austria ist eine Non-Profit-Frauenorganisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1992 in Wien die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zur Aufgabe gemacht hat. ABZ arbeitet an der Entwicklung und Durchführung von maßgeschneiderten Lösungen für unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Aufgabenstellungen.

ABZ * Austria

Simmeringer Hauptstraße 154, 1110 Wien
01 / 66 70 300
abzaustria@abzaustria.at
<http://www.abzaustria.at>

Die Armutskonferenz

Die Armutskonferenz tritt als Lobby für Armutsbetroffene auf und engagiert sich, um eine Verbesserung der Lebenssituation Betroffener zu erreichen. Die in der Armutskonferenz zusammengeschlossenen NGOs betreuen und unterstützen Menschen mit Armutserfahrungen. Eine Auflistung der Sozialorganisationen des Netzwerkes finden Sie auf der Homepage der Armutskonferenz.

Die Armutskonferenz

Gumpendorferstraße 83, 1060 Wien
01 / 402 69 44-11
office@armutskonferenz.at
<http://www.armutskonferenz.at>

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)

Die BAWO ist ein Netzwerk von 40 gemeinnützigen Organisationen, die in Österreich Delogierungsprävention, Beratung, betreutes Wohnen, Notschlafstellen und weitere Angebote anbieten. Eine Auflistung aller Mitgliedsorganisationen finden Sie unter <http://www.bawo.at/de/content/wir-ueber-uns/mitglieder.html>

BAWO

Gerichtsgasse 3/2/3, 1210 Wien
01 / 812 72 02 bzw. 0680 / 21 28 503
office@bawo.at
<http://www.bawo.at/>

SchuldnerInnenberatung

ASB Schuldnerberatung ist die Dachorganisation aller staatlich anerkannten Schuldnerberatungen in Österreich. Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen Qualitätskriterien verpflichtet und zudem berechtigt, SchuldnerInnen in Konkursverfahren vor Gericht zu vertreten. Eine Auflistung der einzelnen Beratungsstellen finden Sie auf der Homepage.

ASB Schuldnerberatungen

Bockgasse 2 b, 4020 Linz
0732 / 65 65 99
asb@asb-gmbh.at
<http://www.schuldenberatung.at>

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMBS)

Das FMBS ist ein Zusammenschluss von 53 Frauen- und Mädchenberatungsstellen aus allen neun Bundesländern. Die Beratungsstellen sind offene Anlaufstellen für alle Frauen und Mädchen in persönlichen und/oder beruflichen Fragen. Eine Übersicht über die Beratungsstellen finden Sie unter <http://www.netzwerk-frauenberatung.at>

FMBS

Stumpergasse 41–43/II/R3, 1060 Wien
01 / 595 37 60
netzwerk@netzwerk-frauenberatung.at
<http://www.netzwerk-frauenberatung.at>

Autonome Österreichische Frauenhäuser

Bieten neben Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren auch sechs Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie“ an. Frauenhäuser bieten dabei jenen Frauen, die Gewalt durch ihren Partner/Ehemann erleben, und ihren Kindern eine sichere Wohnmöglichkeit. Sie sind für alle Gewaltopfer offen, unabhängig von Nationalität, Einkommen oder Religion. Gewaltschutzzentren sind Opferschutzeinrichtungen, die Frauen und ihren Kindern nach einer polizeilichen Wegweisung des Partners/Ehemanns Beratung und Unterstützung anbieten. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie unter: <http://www.aoeff.at>

Autonome Österreichische Frauenhäuser

Bacherplatz 10/4, 1050 Wien
01 / 544 08 20
informationsstelle@aoeff.at
<http://www.aoeff.at>

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft bietet jenen Personen, die sich im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes diskriminiert fühlen, Beratung und Unterstützung an. Darunter fällt unter anderem die

Gleichbehandlung von Frauen, von älteren Personen und von Personen mit anderer ethnischer und religiöser Zugehörigkeit in der Arbeitswelt, sowie auch in anderen Bereichen.

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Taubstummengasse 11, 1040 Wien
01 / 532 02 44
gaw@bka.gv.at
<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at>

Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)

Die österreichische Plattform für AlleinerzieherInnen (ÖPA) ist ein Verein, in dem sich Organisationen, Gruppen und Arbeitskreise für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern aus allen Bundesländern zusammengeschlossen haben. Die einzelnen Mitgliedsorganisationen fungieren als Anlaufstellen, sie bieten Rechts-, Lebens-, Paar- und Erziehungsberatungen an und bieten Treffpunkte zum gegenseitigen Gedankenaustausch. Eine Liste aller Mitgliedsorganisationen finden Sie auf der Homepage.

Österreichische Plattform für Alleinerziehende

Landstraßer Hauptstraße 33/2/19,
1030 Wien
01 / 890 38 90
oepa@oepa.or.at
<http://www.alleinerziehende.org>

ARGE MigrantInnenberatung

Unter dem Dach der ARGE MigrantInnenberatung Österreich sind einzelne Beratungsstellen für MigrantInnen aus verschiedenen Bundesländern miteinander vernetzt. Die Beratungsleistungen reichen dabei von Sozial- und Rechtsberatung über arbeitsmarktbezogene Beratung bis hin zu Lebens- und Gesundheitsberatung.

Beratungszentrum Migrant in Wien

Hoher Markt 8/4/2/2, 1030 Wien
01 / 71 25 604
migrant@migrant.at
<http://www.migrant.at>

Beratungsstelle Horizont in Wiener Neustadt

Wiener Straße 49/1,
2700 Wiener Neustadt
02622 / 23 011
office@horizont-noe.at
<http://www.horizont-noe.at>

Beratungszentrum migrare in Linz

Humboldtstraße 49, 4020 Linz
0732 / 66 73 63
office@migration.at
<http://www.migrare.at>

Beratungsstelle in Klagenfurt

Kolpinggasse 10, 9020 Klagenfurt
0463 / 54 378
info@auslaenderberatung.or.at
<http://www.auslaenderberatung.or.at>

Beratungszentrum VeBBAS in Salzburg

Elisabethkai 60/5, 5020 Salzburg
0662 / 87 32 48-11
office@vebbas.at
<http://www.vebbas.at>

Beratungszentrum ZeMiT in Innsbruck

Blasius-Hueber-Staße 6, 6020 Innsbruck
0512 / 57 71 70-0
beratung@zemit.at
<http://www.zemit.at>

Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum Zebra in Graz

Schönaugürtel 29, 8010 Graz
0316 / 83 56 30-0
zebra@zebra.or.at
<http://www.zebra.or.at>

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themen und Bereichen halten regelmäßige Treffen ab und bieten den TeilnehmerInnen einen wertvollen Erfahrungsaustausch. Die Dachverbandsorganisationen der Selbsthilfegruppen sind Länderorganisationen der jeweiligen Bundesländer. Die jeweiligen Organisationen dienen als Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende und beraten Personen bei der Gründung neuer Selbsthilfegruppen.

Selbsthilfe Wien

Treustraße 35–43/6/1, 1200 Wien
01 / 4000 76944
selbsthilfe@wig.or.at
<http://www.sus-wien.at>

Selbsthilfe Burgenland

Spitalstraße 10, 7350 Oberpullendorf
02612 / 425 54
shg-dachverband.bgld@aon.at
<http://www.dachverband-burgenland.at>

Selbsthilfe Niederösterreich

Wiener Straße 54/A/2, 3109 St. Pölten
02742 / 22 6 44
info@selbsthilfenoe.at
<http://www.selbsthilfenoe.at>

Selbsthilfe Oberösterreich

Garnisonstraße 1a, 4020 Linz
0732 / 79 76 66
office@selbsthilfegruppen.co.at
<http://www.selbsthilfegruppen.co.at>

Selbsthilfe Salzburg

Engelbert-Weiß-Weg 10, 5021 Salzburg
0662 / 88 89-1800
selbsthilfe@salzburg.co.at
<http://www.selbsthilfe-salzburg.at>

Selbsthilfe Steiermark

Leechgasse 30, 8010 Graz
0316 / 68 13 25
selbsthilfe@sbz.at
<http://www.selbsthilfesteiermark.at>

Selbsthilfe Kärnten

Kempferstraße 23/3, 9021 Klagenfurt
0463 / 50 48 71
office@selbsthilfe-kaernten.at
<http://www.selbsthilfe-kaernten.at>

Selbsthilfe Tirol

Innrain 43, 6020 Innsbruck
0512 / 577198
dachverband@selbsthilfe-tirol.at
<http://www.selbsthilfe-tirol.at>

Selbsthilfe Vorarlberg

Höchster Straße 30, 6850 Dornbirn
05572 / 26 374
E-Mail Kontakt via Anfrageformular auf Homepage:
<http://www.selbsthilfe-vorarlberg.at>

Netzwerk österreichischer Frauengesundheitszentren

Ein Frauengesundheitszentrum thematisiert Frauengesundheit in allen Lebensphasen. Es richtet dabei den Blick auf die Eigenkompetenz der Frauen, sowie auch auf die Faktoren, die die Gesundheit von Frauen mitbeeinflussen. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von mehreren Frauengesundheitszentren in den verschiedenen Bundesländern.

Frauengesundheitszentrum F.E.M. an der Semmelweis-Frauenklinik

Bastiengasse 36–38, 1180 Wien
01 / 47615-5771
fem@aon.at
<http://www.fem.at>

Frauengesundheitszentrum F.E.M. Süd

Kundratstraße 3, 1100 Wien
01 / 60 191-5201
femsued.post@kfj.magwien.gv.at
<http://www.fem.at>

Frauengesundheitszentrum Graz

Joanneumring, 8010 Graz
0316 / 83 79 98
frauen.gesundheit@fgz.co.at
<http://www.fgz.co.at/>

Frauengesundheitszentrum Linz

Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz
0732 / 77 44 60
office@fgz-linz.at
<http://www.fgz-linz.at>

Frauengesundheitszentrum Wels

Kaiser-Franz-Josef Platz 52/1.Stock,
4600 Wels
07242 / 35 16 86-18
fgz-wels@pga.at
<http://www.fgz.at>

Frauengesundheitszentrum ISIS

Alpenstr.48, 5020 Salzburg
0662 / 44 22 55
office@fgz-isis.at
<http://www.fgz-isis.at/>

Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH

Völkendorfer Straße 23, 9500 Villach
04242 / 530 55
fgz.sekretariat@fgz-kaernten.at
www.fgz-kaernten.at

Behindertenanwaltschaft

Eteilt Auskünfte über arbeitsrechtliche Bestimmungen, steht als Vertrauensperson in einem Schlichtungsverfahren zur Verfügung und setzt sich für eine verbesserte Integration und für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein.

Behindertenanwaltschaft

Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
0800 / 80 80 16
office@behindertenanwalt.gv.at
www.bmask.gv.at (Bürgerservice)

Bundessozialamt

Das Bundessozialamt (BSB) mit seinen 9 Landesstellen ist eine nachgeordnete Dienstbehörde des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) und die zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung. Der Schwerpunkt des Amtes liegt im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

BSB

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
05 99 88
bundessozialamt@basb.gv.at
<http://www.bundessozialamt.gv.at/>

Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ)

Ziel des BBRZ ist es, behinderte Menschen bzw. Menschen mit besonderen Problemlagen durch Maßnahmen der Rehabilitation im größten Ausmaß ihrer subjektiven Möglichkeiten in die Gesellschaft zu integrieren oder Maßnahmen

zu setzen, die geeignet sind, den Eintritt einer Behinderung zu verhindern.

BBRZ Regionalstellen

Eine Übersicht über die Kontaktmöglichkeiten der Regionalstellen finden Sie auf der Homepage.
0800 / 206 800
help@bbrz.at
<http://www.bbrz.at>

Pflegetelefon

Für Fragen zum Pflegegeld und weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Pflege stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegetelefons unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 20 16 22 von Montag bis Freitag (8 bis 16 Uhr) zur Verfügung. **Tel: 0800 20 16 22**

Plattform für pflegende Angehörige

Plattform des BMAK für pflegende Angehörige: Die Homepage bietet ein offenes Forum mit wichtigen Informationen, Tipps und der Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch rund um die Pflege daheim. <http://www.pflegedaheim.at>
Weitere hilfreiche Tipps und Informationen finden Sie auch auf <http://www.zuhausepflegen.at>

Weitere Informationen, Adressen und eine Auflistung aller Beratungseinrichtungen finden Sie auf:
www.frauenratgeberin.at

Beinahe jede fünfte Frau in Europa ist von Armut bedroht, in Österreich mehr als jede zehnte, am häufigsten betroffen sind Alleinerzieherinnen, Pensionistinnen und Frauen mit Migrationshintergrund. Neben den Frauen selbst sind es vor allem auch ihre Kinder, die unter Armut leiden.

Gründe für Frauenarmut reichen von schlechteren Bildungsmöglichkeiten über erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis zu Pflegezuständigkeit für Familienangehörige.

Erfahrungen des Mangels, wie kein Geld zum Heizen zu haben, sich den Schulausflug der Kinder nicht leisten zu können oder keine FreundInnen einladen zu können, gehören zum Alltag der Betroffenen.

Die Volkshilfe möchte mit dieser Broschüre einen Beitrag zum Kampf gegen Armut von Frauen leisten. Dazu gehören die Information über die Ist-Situation von betroffenen Frauen in Österreich, die Formulierung politischer Forderungen und schließlich Handlungsanleitungen, die mögliche Auswege aus der Armut aufzeigen und die Frauen ermutigen sollen, ihnen zustehende Förderungen in Anspruch zu nehmen.

Gefördert von

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**